

**Hans-Georg Ehrhart/Sabine Jaberg/Bernhard Rinke/Jörg Waldmann (Hrsg.), Die Europäische Union im 21. Jahrhundert – Theorie und Praxis europäischer Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik, Wiesbaden (Verlag für Sozialwissenschaften) 2007**

Ein halbes Jahrhundert nach Gründung der Europäischen Wirtschafts- und Atomgemeinschaften existieren unzählige Bücher über die Entstehung der EU, ihre Bedeutung, Möglichkeiten und Politiken. Gerade zum Jubiläumsjahr 2007 erscheinen wieder zahlreiche neue Werke, die diese einzigartige und hoch komplexe Institution mit all ihren Beziehungen zu erklären versuchen.

Ein Mann, der einen Großteil seiner akademischen Laufbahn diesem Thema gewidmet hat, ist Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Meyers, der seit 1987 Internationale Beziehungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster lehrt. Das Jahr 2007 ist nicht nur für die EU, sondern auch für Prof. Meyers ein Jubiläumsjahr. Daher stellt das vorliegende Werk nicht nur einen Überblick über EU-Politiken im 21. Jahrhundert dar, sondern ist gleichzeitig eine Festschrift zu Ehren von Prof. Meyers, der dieses Jahr seinen 60. Geburtstag feiert.

Der Titel verspricht *Theorie und Praxis der europäischen Außen-, Sicherheits- und Friedenspolitik*, und der Inhalt kommt diesem Versprechen mit einer thematischen Vierteilung nach. Nach einer Einleitung – inklusive einer Hommage zum 60. Geburtstag von Prof. Meyers – widmet sich das Buch dem *Friedensprojekt Europa* und seinen *theoretischen Grundlagen*. Dieter Senghaas, Martin Kahl, u.a. beleuchten in diesem Kapitel den histo-

rischen Hintergrund der Europäischen Union, friedens-theoretische Fragen und den Zusammenhang zwischen EU und dem Modell der *Externen Governance*.

Dabei fällt auf, dass das *Friedensprojekt Europa* auch für die Autoren nicht immer klar zu fassen ist. Sie wählen häufig den Umweg über die Geschichte der europäischen Integration, um sich langsam und tastend schließlich dem gesuchten, aber stets abstrakt bleibenden Gebilde zu nähern. So entsteht ein erstes Kapitel, was einem Geschichtsbuch ähnelt und zunächst verwirrt und den eigentlichen Sinn des Sammelbandes verschleiert. Trotzdem schafft es dieses Kapitel aber, eine gute Einführung in das Thema zu geben. Der historische Überblick und Hinweise auf friedens-theoretische Konzepte ermöglichen es auch dem unvorbereiteten Leser, schnell in die Materie einzusteigen und sich intensiver mit den außen-, sicherheits- und friedenspolitischen Herausforderungen der EU, dargelegt in den folgenden Kapiteln, auseinanderzusetzen.

Mit der *EU im Spannungsfeld von Krieg und Frieden* haben sich im zweiten Kapitel Annetegret Bendiek, Bernhard Rinke, u.a. beschäftigt.

Das Kapitel bietet einen guten Überblick über die Entstehung von GASP und ESVP und bereichert den theoretischen Diskurs mit einigen Fallbeispielen (Kongo, Südosteuropa und Naher und Mittlerer Osten). Verschiedene Autoren diskutieren engagiert die Frage, ob die EU nun eher eine Zivil-, Friedens- oder Militärmacht sei und kommen dabei zu teils sehr unterschiedlichen Aussagen, die es dem Leser erlauben, sich selbst kritischer mit diesem Thema auseinanderzusetzen. Vor allem aber

bietet dieser Abschnitt mehr als reine Bestandsaufnahmen. Sowohl bei theoretischen Fragen (›Muss sich die EU als Militärmacht profilieren?‹) als auch bei realen, praktischen Problemen (›Wie sollte sich die EU weiterhin im Kongo verhalten?‹) finden die Autoren häufig klare Worte und schaffen es, Perspektiven aufzuzeigen. So gelingt es diesem Kapitel, mehr zu sein als ein weiteres Glied in der schier unendlichen Kette von Lehrbüchern und Lexika über europäische Außenpolitik.

Im dritten Kapitel, *Frieden durch internationale Kooperation*, beleuchten Hans J. Gießmann, Wichard Woyke, u.a. bestimmte Außenbeziehungen der EU näher. Dabei beschäftigen sie sich mit aktuellen Themen, wie den EU-Russland-Beziehungen, dem Verhältnis zur Volksrepublik China, zu Japan und den Vereinten Nationen. Meist klar strukturiert, informativ und mit hermeneutischem Wert, gelingt es den Autoren, einen guten Überblick über diese Beziehungen zu geben. Auffällig ist aber, dass der Troika USA-NATO-EU nur ein einziger, gemeinsamer Beitrag gewidmet ist. Auf so beschränktem Platz scheint es unmöglich, der Komplexität und Relevanz dieses einmaligen Beziehungsgeflechts gerecht zu werden und leider wird dieser Anschein im entsprechenden Beitrag auch belegt. Von dieser Schwäche einmal abgesehen, bietet das Kapitel jedoch einen guten Einblick in das Sammelsurium von Möglichkeiten, die die Kooperation mit nicht-europäischen Staaten für die Außenbeziehungen der EU bereithält.

Abgeschlossen wird diese Festschrift zu Ehren Reinhard Meyers mit einem Kapitel über die *Herausforderungen für die Europäische Integration*. Beiträ-

ge von Michael O'Neill, Heinrich Schneider, u.a. runden darin das zuvor gezeichnete Bild der Europäischen Union ab. Die Autoren blicken in diesem Kapitel auf Gegenwart und Zukunft einer Institution *sui generis* und schließen so den Bogen zum Anfang des Buches, in dem die Entstehung selbiger Gemeinschaft nachgezeichnet wurde.

Ob internationale Umweltpolitik, deutsch-französische Beziehungen oder ein ausdrücklicher Ausblick auf Europa, stets steht der Versuch im Vordergrund, Aufgaben, Möglichkeiten und Verpflichtungen der Europäischen Union oder einzelner Mitgliedstaaten noch einmal zu beurteilen. Leider gelingt es den Autoren dabei nicht immer, sich wirklich auf einen Ausblick, auf eine Analyse kommender Herausforderungen zu beschränken. Zu häufig verlieren sie sich in ihrer Bewunderung für die Europäische Union, in ihrer Hoffnung, sie möge als einzigartige Organisation auch weiterhin die Völker Europas einen.

Insgesamt bietet das vorliegende Buch einen guten Überblick über die Entstehungsgeschichte der Europäischen Union, ihre Außenbeziehungen, Sicherheits- und Friedenspolitiken. Oft ist es den Autoren und Herausgebern gelungen, übersichtlich und klar in den verschiedenen thematischen Blöcken historische und theoretische Grundlagen mit Fallbeispielen und Ausblicken zu kombinieren und so ein Werk zu schaffen, das inhaltlich keine Wünsche offen lässt. Zwar mangelt es manchem Beitrag an einem ausdrücklichen Fazit. Doch das einzelne Beiträge – dem Thema oder dem beschränkten Platz geschuldet – nicht immer allen Ansprüchen genügen mögen, ist zu

vernachlässigen, denn *summa summarum* liegt mit *Die Europäische Union im 21. Jahrhundert* dennoch ein Buch vor, dass Laien wie Experten auf einzigartige Weise die Komplexität und Vielfalt eines Beziehungsgeflechts verdeutlicht, welches unser Leben und Handeln mittlerweile in allen Lebensbereichen entscheidend beeinflusst.

Carolin Echt

**Peter Custers, Questioning Globalized Militarism: Nuclear and Military Production and Critical Economic Theory (foreword by Samir Amin), (Tulika Books, New Delhi, India, 2007 / Merlin Press, London, United Kingdom (forthcoming))**

Continuous learning is the vocation of social science. The fact that new insights appear to be more relevant than the older more accepted ideas should be welcomed with an open mind. In economic science, during the last two centuries, such a learning process appears to have been hampered by a sterile and unfortunate polarization between Marxian and orthodox economics. Peter Custers disagrees with those economists who feel that we cannot draw any lesson from Marxian economics and offers arguments derived from present day realities. In view of our dramatically changing world we all have to learn continuously and there is no reason to exclude a priori any of the great economic authors of the past. But – as Custer does with Marx – we have to adapt their thinking.

As a matter of fact, the late Jan Tinbergen and Dietrich Fischer, argued in *Warfare and Welfare: integrating security policy into socio-economic policy* (Wheatsheaf Books, New

York, 1987) that both Adam Smith and Karl Marx were great social scientists, but that we live now in a world which is very different from their world. The authors mention five basic problems which demand for their »solution« a radically renewed body of knowledge. It does not matter much how such a body of knowledge will be called, neo-liberal or neo-marxist or still different. The important thing is to base our policies and practices upon these new insights. Three of these »modern problems« mentioned by Tinbergen and Fischer are similar to the concerns which moved Peter Custers in adapting the economic models of Karl Marx found in Vol. 2 of *Das Kapital*. These three problems are the discovery and application of nuclear energy both for civilian and military purposes, the exploitation and exhaustion of natural and environmental resources and the widespread negative phenomenon of what Tinbergen and Fischer call »contra-production« and Custers »disvalue« and »destruction«.

The book of Peter Custers is ambitious. It is divided into three parts. The first part studies the neglect within Marxian economics of so-called disvalues. Marx concentrated on the use value and exchange value of commodities. He neglected the fact that in the production and circulation of commodities (apart from labour exploitation) important negative effects may occur. A dramatic example is radiation in the case of nuclear energy. Custers seeks to understand the neglect of the negative »external« effects in the classical economic tradition, which tend to view all commodity production as useful. Marx's view of the capitalist system is also based on such

a distorted view. While Marx did not know nuclear energy, he also did not allow for the manifold negative »external effects« which already in his time showed up in production processes, and he also did not take into account in his models the waste and even destruction involved in the military sector. Custers argues convincingly that this »contributes to creating a false image of capitalist manufacturing processes and their social and environmental consequences« (p. 40). A point on which one may disagree, however, is whether the occurrence of such disvalues is indeed limited to capitalist production (p. 48-49). Such effects are, to some extent, a technically inherent feature of certain production processes as such. It is not enough to condemn in this context »the destructive impact of the capitalist system«, as Custers does at the end of Chapter 3. That tends to suggest that by abolishing that system disvalues in production would disappear. The magnitude of accompanying disvalues (compared with use values) should be taken into account within the calculations on what and how to produce. Capitalist production powered as it is by exchange values does indeed not provide enough room for such evaluation, but this true statement does not yield an alternative social system that is both economically realistic and ethically sound.

The second part of the book is about the military sector proper. Custers argues extensively that along with the two original production departments of Marx (production of the means of production, and production of the means of consumption) we have to acknowledge a third department (production of the means of

destruction). The empirical data which he quotes from various historical sources about the essential role of the state in sponsoring the military sector in emerging capitalism are fascinating. More clearly than in any orthodox economic analysis the paradoxical interaction between »the forces of production« (capital accumulation) and »the forces of destruction« (war and war preparation) is revealed, including the essential intermediary role of the state. However, the introduction of the state as independent actor throws up many questions which also reveal the limitations of Marxian thinking, particularly the neglect of positive public services sponsored by the state, as education, health care, law and order and security. In particular »security« seems to be an essential missing dimension.

The third part of Custer's study takes up the well known theme of »unequal exchange« and links this to a new concept, namely that of »disparate exchange«. Unequal exchange facilitates capital accumulation in central countries on the basis of trade related labour exploitation in peripheral countries. Disparate exchange on the other hand means the exchange of useful against wasteful products, in most cases weapons against raw materials. The exploitation implicit in such exchange either adds to, or substitutes for, that implied in unequal exchange. A case in point of substitution are Middle East countries, like Iran, Irak, Saudi Arabia using the newly acquired financial surpluses due to oil price increase for buying huge quantities of sophisticated weapons from the West. Disparate exchange may lead to much more disastrous effects when

these weapons are »consumed« in war. Murderous and devastating civil wars are fought in many countries with weapons acquired out of the sales of precious materials. Commercial interests and militarism connect into vicious circles strangling peripheral countries and benefiting the centre. Custers indeed approaches all this in the anti-imperialist spirit of the late Rosa Luxemburg, whose independent critique of Marx he greatly admires. He takes her analysis a step further.

This is a remarkable book indeed. The various alphabetic symbols introduced as variations of the original Marxian formula for capitalist reproduction are tedious and esoteric, but the basic argument flows. Substantial empirical evidence and wide references to (mainly Marxian) literature support the discourse. The book remains strongly rooted in the Marxian thinking, and will hopefully stimulate important discussions within that paradigmatic approach.

The other question is whether the book can help economic science to become more relevant to the pressing global problems of today, as mentioned by Jan Tinbergen. Custers had the courage to adapt – at least at a conceptual level – the original Marxian models of production to these problematic developments. He demonstrates that the capitalist system »needs to be understood as deeply paradoxical«. Custer's book is a double invitation to orthodox economic theory (1) to take these adapted Marxian models more serious, and – most of all – (2) to take these problems far more serious. With respect to the first challenge some economists have used the Marxian models for a synthesis with neo-classical growth theo-

ry (e.g. Michio Morishima *Marx's Economics. A dual theory of value and growth*. Cambridge University Press, 1973). With respect to the other point, unfortunately very few orthodox economists dare to trespass into the political economy of »globalized militarism«.

There is much more to be said about these issues, particularly with respect to the role of the »capitalist state«, which in Marxian political theory tends to be seen bluntly as an instrument of exploitation. Maybe the ambiguities and complexities of the role of the state in the modern world might be better understood in the light of a general normative theory of welfare, along the lines of Jan Tinbergen and Amartya Sen, but (as far as political aspects are concerned) with due reference to the inspiring work of Antonio Gramsci.

Dr. Piet Terhal

**Thomas Jäger/Gerhard Kümmel (Hrsg.), Private Military and Security Companies. Chances, Problems, Pitfalls and Prospects, Wiesbaden (VS Verlag für Sozialwissenschaften) 2007**

In den vergangenen Jahren ist die Nachfrage nach Dienstleistungen privater Militärfirmen stark gestiegen. Strategische, taktische und technologische Beratung, Ausbildung und Logistik werden dabei ebenso wie militärische Kernfunktionen nicht nur Staaten, sondern einer Vielzahl von Akteuren (unter ihnen transnationale Unternehmen und internationale Organisationen) angeboten. Dies kann zu einem moralischen Dilemma führen: Gearbeitet wird für denjenigen der am meisten zahlt, mit

wenig Rücksicht auf andere Kriterien (vgl. S. 9).

Thomas Jäger und Gerhard Kümmel, die Herausgeber des vorliegenden Bandes, beleuchten das Phänomen privater Militärfirmen und Sicherheitsunternehmen und weisen auf Chancen, Möglichkeiten, aber auch auf potenzielle Gefahren und Probleme hin. Hervorzuheben ist die Bandbreite der Betrachtung: Es werden sowohl normative und juristische, als auch ökonomische Gesichtspunkte des Einsatzes von PMCs analysiert sowie Vor- und Nachteile herausgestellt. Besonders die hohe Anzahl praktischer Fallstudien machen diesen Band lesenswert. Der 29 Beiträge umfassende Sammelband beginnt mit einer kurzen Einführung in Geschichte und Entwicklung der »Private Military and Security Companies« (PMCs) und stellt dann Einzelfallstudien zur Illustrierung dieses Phänomens vor. Neben Beispielen wie dem Trend zur Privatisierung von Dienstleistungs- und Unterstützungsaufgaben in den deutschen Streitkräften sowie den privaten Militärfirmen in Sierra Leone, folgen Fallstudien etwa zum Irak und Kenia. Im dritten Abschnitt des Bandes werden die Probleme und Perspektiven der Aktivitäten solcher Unternehmen, beispielsweise im Hinblick auf die Frage nach der Wahrung der Menschenrechte und unter dem Gesichtspunkt der Effektivität behandelt. Bevor der Band mit zusammenfassenden Bemerkungen der Herausgeber endet, folgt noch eine Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen, vor allem im Bereich des Internationalen Rechts, und der Ausgestaltung nationaler Regulierungen privater Sicherheitsunternehmen.

In seinem Beitrag »The Privatization of Military Affairs: A Historical Look into the Evolution« sieht *Kyle M. Ballard* die Bedeutungszunahme von nichtstaatlichen Akteuren, zu denen auch private Sicherheitsfirmen gehören, vor allem durch drei Entwicklungen begründet: erstens die nach dem Ende des Kalten Krieges einsetzende Demobilisierung, die über sechs Millionen Soldaten auf den Arbeitsmarkt entließ, zweitens die Zunahme von international weniger bedeutsamen Gewaltkonflikten und drittens der gleichzeitige Rückzug des Staates aus diesen Konflikten, der einen Bedarf und eine Marktlücke für diese Art von Sicherheitsunternehmen zur Folge hatte (vgl. S. 43). Unter modernen Sicherheitsunternehmen werden gemeinhin Organisationen verstanden, die in einen Konflikt eingebunden werden und an den Frontlinien des Krieges zu finden sind, allerdings keine Konfliktpartei darstellen. Sie besitzen ein ausgeprägtes Gewinnstreben, sind durch Verträge verpflichtet, sehr gut ausgestattet und organisiert. Durch die Einsparungen, die mit einer Beauftragung einer privaten Sicherheitsfirma einhergingen (sie sollen fast 30 Prozent betragen), könnten Staaten mehr Ressourcen für ihre »Kernfähigkeiten« aufwenden, während alle »non-core-competencies« immer mehr in den privaten Sektor ausgelagert würden (vgl. S. 48). So entstehe eine hohe Abhängigkeit des Militärs von PMCs, die dadurch noch verstärkt werde, dass es privaten Sicherheitsfirmen möglich sei, dort zu agieren, wo es den Nationalstaaten politisch untersagt bleibe (vgl. S. 50). In seiner Bilanz betont *Ballard* die Tatsache, dass PMCs im Grunde keine neue Erscheinung seien, sich jedoch stark

gewandelt hätten. Das breite Spektrum an Dienstleistungen und die Hoffnung auf Einsparungen führten zu einer erhöhten Nachfrage (vgl. S. 52). Allerdings hebt er auch hervor, dass vor der Beschäftigung solcher Unternehmen strittige Fragen wie z.B. die Möglichkeit von Menschenrechtsverletzungen durch Mitarbeiter privater Militärfirmen zu klären seien. Derweil sollte der Handlungsspielraum von PMCs in Kriegsregionen nach Meinung des Autors nicht überschätzt werden: »(...) it is impossible for private military firms to resolve the problem of weak state structures and put an end to conflict once for all« (S. 53).

*Alrik van den Berg* befasst sich in seinem Beitrag »Effective Peacekeeping and the Privatization of Security« mit dem Zielkonflikt zwischen Effektivität und Legitimität. Während Legitimität für eine militärische Intervention durch eine möglichst breite Koalition – am besten unter dem Banner der UN – entsteht, verlange Effektivität eher eine kleine Koalition, da eine Einigung auf Ziele und Absichten einer Intervention so schneller erreicht würden. Dieser Zielkonflikt ist jedoch nicht unüberwindbar, wie *van den Berg* nahe legt: Durch eine Kombination der Legitimationsfunktion der UN und dem Einsatz von Private Military Companies soll beides erreicht werden (vgl. S. 304).

Die Vorteile dieser Kombination lägen in der Abkopplung der Zustimmung zu einem militärischen Einsatz in UN-Resolutionen von der Entsendung nationaler Truppen, sodass Länder, die einer solchen Resolution zustimmten, keine eigene Truppen mehr beisteuern müssten (vgl. S. 304). Durch den Wettbewerb der privaten Unternehmen

untereinander würde die Effektivität des Einsatzes verbessert. Zudem würden Risiken gegebenenfalls von den PMCs übernommen. Der Autor verweist jedoch auf die Mängel einer solchen Idee: So bestehe zur Zeit noch nicht genug Konkurrenz auf dem Markt für PMCs, um Effizienz und Transparenz zu gewährleisten und auch die Anzahl der bisherigen Menschenrechtsverletzungen solcher Unternehmen sei bedenklich. Alternativ zu PMCs schlägt *van den Berg* die Gründung einer multinationalen »UN standing police force for Peacekeeping« vor. Diese könnte demobilisierte ehemalige Kombattanten (sofern sie keine Kriegsverbrechen begangen haben) aufnehmen und so zu einer eigenen, durch die UN legitimierten Streitmacht werden (vgl. S. 305).

Die rechtliche Seite eines Einsatzes von Private Military Companies beleuchtet der Artikel von *Katja Weigelt* und *Frank Märker*. In »Who is Responsible? The Use of PMCs in Armed Conflict and International Law« wird die Frage aufgeworfen, welche Akteure (Staat, PMC, Angestellter von PMCs) unter welcher Gerichtsbarkeit zur Rechenschaft gezogen werden können. In einer systematischen Darstellung gelingt es auf anschauliche Weise, die einschlägigen rechtlichen Grundlagen der Genfer Konventionen und des Internationalen Humanitären Rechts darzustellen.

Bezogen auf das Individuum wird eine direkte Verantwortlichkeit nur durch das Gewohnheitsrecht geschaffen, während eine indirekte Verantwortlichkeit durch die Genfer Konventionen entsteht, die die Bestrafung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsver-

brechen und Völkermord vorsieht (vgl. S. 378).

Im letzten Abschnitt wird die Frage nach der Verantwortung des Staates untersucht. Grundsätzlich ist es Staaten erlaubt, PMCs zu engagieren; der Staat kann allerdings nur dann für Handlungen des privaten Unternehmens haftbar gemacht werden, wenn jene staatliche Amtsgewalt ausüben oder unter dem Kommando des Staates stehen. Auf der anderen Seite ließe sich auch argumentieren, dass eine PMC dem Privatrecht unterliege und ein Staat daher nicht für deren Handlungen verantwortlich gemacht werden könne (vgl. S. 391). Die Interpretation des rechtlichen Rahmens für den Einsatz von PMCs bleibt also zweideutig.

Trotzdem kommen die Autoren zu dem Schluss, dass Internationales Recht sehr wohl in der Lage sei, dieses Phänomen zu handhaben: »With respect to state responsibility for the conduct of a PMC engaging in combat operations on governmental assignment, international law prevents the emergence of a legal vacuum« (S. 393). Probleme träten auf, sobald die verübten Taten unterhalb der Schwelle internationaler Verbrechen eingeordnet werden müssten. Um ein »legal vacuum« zu verhindern, fordern die Autoren daher, eine rechtliche Grundlage für die Bestrafung der Verbrechen von Staatsangehörigen auch im Ausland zu schaffen (vgl. S. 392). Zusammenfassend betonen sie nochmals, dass ein Outsourcing von »dirty work« »while keeping one's hands clean« (S. 393) vom rechtlichen Standpunkt aus nicht möglich sei.

Insgesamt beleuchtet der Sammelband das Phänomen der Private Military Companies aus verschiedenen

Blickwinkeln gut und sticht durch seine umfassende und systematische Darstellung hervor. Auf Grund der teilweise theoretischen, teilweise empirischen Herangehensweise wird ein erweitertes Verständnis der Thematik erreicht. Bedauerlich, aber wohl unvermeidlich, sind die vielen Doppelungen der Beiträge. Seinem Anspruch, Vorteile und Möglichkeiten, aber auch Probleme und Gefahren eines Einsatzes von PMCs zu analysieren, wird der Sammelband jedoch gerecht.

Irene Peschel

**Uwe Hartmann, Innere Führung – Erfolge und Defizite der Führungsphilosophie für die Bundeswehr, Berlin (Miles-Verlag) 2007**

Die Jubiläen der Bundeswehr in den Jahren 2005 bis 2007 sind in einigen anspruchsvollen, gelungenen und wegweisenden Festveranstaltungen gewürdigt worden; mit Blick auf deren Fernwirkungen für die Entwicklung von Gesellschaft und Politik und letztlich auch der Bundeswehr selber sind sie jedoch wenig spektakulär verlaufen. Es ist Allgemeingut, dass Nachbesserungen am Bestehenden allein schon lange nicht mehr genügen, um die Bundeswehr als Mittel der Politik für die Aufgaben auf aktuellem Stand zu halten. Allein die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen Deutschlands, in Europa und darüber hinaus seit knapp 20 Jahren stellen die Bundeswehr vor Aufgaben, für die mehr als nur eine schlichte Runderneuerung erforderlich ist. Zusätzlich hat in der Bundeswehr in den vergangenen zehn Jahren ein Paradigmen- und Generationswechsel mit einer pragmatischen Wende eingesetzt, dessen Auswir-

kungen erst langsam deutlich werden. Die Bundeswehrführung hat daher darüber hinaus und ganz zukunftsorientiert mit dem Konzept Transformation das Signal für einen voraus greifenden und nie endenden Reformprozess gegeben. Dieses Konzept wird in erster Linie mit den äußeren Tatbeständen und Gegebenheiten der Streitkräfte wie Aufgaben, Strategien, Taktik, Ausrüstung und Organisationsstrukturen in Verbindung gebracht; es gilt jedoch mindestens ebenso für die allgemeine Führungsphilosophie der Bundeswehr, die Innere Führung in Konzeption und Praxis.

Streitkräfte und Verwaltung setzen indes ihre Arbeit in verschiedenen Einsätzen und im Heimatgebiet, im Ministerium wie im Alltag der Truppe, in gewohnter Routine fort; und im politischen Feld sowie in der Gesellschaft stehen bereits andere Themenbereiche im Rampenlicht. Was wird da aus den Rückbesinnungen und Impulsen bei Festreden, Symposien und in diversen Veröffentlichungen bleiben? Das Ob und die generelle Notwendigkeit für die Neuorientierung stehen außer Frage, jedoch im Detail von Wie und Was stecken die Probleme: Gibt es einen Nachhall in der Gesellschaft über das »freundliche Desinteresse« hinaus? Wie können Frieden und Sicherheit im weiten politischen Feld praktisch vernetzt gestaltet werden? Und wodurch werden sich die Anstöße nachhaltig auf die praktische Gestaltung des Dienstes in den Streitkräften auswirken können? In diese fragwürdige Lücke stößt nun Uwe Hartmann mit seinem Buch.

Hartmann outet sich als Denker aus konservativem Engagement. Dies macht ihn all jenen Lesern zum Gesprächs-

partner, für die die Innere Führung immer schon als »SPD-Produkt« galt und die Diskussion darüber in den vergangenen 50 Jahren im Verdacht steht, vorwiegend von Linken und Sozialwissenschaftlern geführt worden zu sein.

Hartmanns eigener normativer Ansatz wird bereits an der für ihn insgesamt positiv ausfallenden Leistungsbilanz von 50 Jahren Innerer Führung deutlich: Ohne diese Innere Führung wäre im Gesellschaftlichen, Politischen und Militärischen heute vieles ganz anders – unerwünscht oder gar negativ. Er geht dabei viel weiter als die meist verengte Sicht auf die Umgangsformen und Menschenführung in den Streitkräften. Er zeichnet die Erfolgsgeschichte anhand von Aspekten wie Parlamentsarmee, Allgemeine Wehrpflicht, Rechtsstellung des Soldaten, Bildung, Integration und Zusammenarbeit mit den Gesellschaftskräften, aber auch anhand von Themen wie Normenleitung, Wertediskussion, Verantwortung, Kooperation, individuelle Selbständigkeit oder Entbürokratisierung. Dabei führt er grundlegend aus, was durch die Innere Führung gefördert oder gar erst möglich geworden ist, wie die Kooperation der Väter der Inneren Führung mit Kirche, Wissenschaft und Wirtschaft, und wie sich das positiv auf die Einsatzfähigkeit und -bereitschaft in einem heute völlig veränderten sicherheitspolitischen Umfeld auswirkt. Es sei schon eigenartig, dass bei Sicherheitspolitik von »Vernetzung« geredet werde, von Militär als einem Mittel unter vielen anderen, und dabei nicht erkannt würde, dass dies nur möglich ist, weil es so etwas wie Innere Führung gibt.

Dennoch ist dies alles für Streitkräfte in der Demokratie heute weitgehend selbstverständlich oder zumindest als Anforderung akzeptiert. Dabei bleibt Hartmann jedoch nicht unkritisch und erliegt nicht der Gefahr, bloß eine Kopie offizieller ministerieller Verlautbarungen zu präsentieren; vielmehr gewinnt er durch seinen Diskurs mit dem Weißbuch und anderen Verlautbarungen aus den bisherigen Erfolgen eine unabhängige und damit für die Zukunft bedeutsame Position. Es sei nämlich ein Paradoxon (S. 11ff), dass die Innere Führung an ihren Erfolgen leidet (S. 63ff): »Die Innere Führung ist erfolgreich und über diese Erfolge muss immer wieder gesprochen werden. Es ist daher wichtig, die Debatte über die Innere Führung zu intensivieren. Politik, Gesellschaft und Bundeswehr sollten hier gemeinsam an einem Strang ziehen. Die bereits in Gang gebrachte sicherheitspolitische Debatte bietet dafür viele Anknüpfungspunkte.« (S. 66)

Ebenso konservativ ist seine kritische Frage nach einer Definition von Innerer Führung (S.70). Er macht das immer wieder von Seiten der Praktiker angemahnte Defizit deutlich. Seine Ausführungen verweisen dann jedoch in eine ganz unerwartete, weil pädagogisch-praktische Richtung: Die Fragen zu Definitionen seien heute in erster Linie an Politik und Gesellschaft zu stellen. Für Innere Führung als System enormer Komplexität »von der großen Politik bis zur Selbsterziehung des Einzelnen« gibt es keine schlicht formulierbaren Sätze, sondern nur Orientierungshilfen im Sinne eines Kompasses. Wichtiger als jede offizielle und damit verbindliche Definition sei nämlich, »dass Politik, Gesellschaft und Bundeswehr

im Gespräch darüber bleiben, was Innere Führung ist und von ihnen fordert.« (S. 85)

Für einen derartigen Dialog bietet er »orientierende Umschreibungen« zu fünf Aspekten an, die die Praxis von Innerer Führung ausmachen: 1. soll Innere Führung dem Soldaten bei der Erfüllung seiner Aufgaben helfen; 2. verdeutlicht sie ihm die Komplexität seiner Aufgaben; 3. fordert sie, den Soldaten stets als eine selbstverantwortliche Person zu behandeln; 4. bindet sie das Handeln des einzelnen Soldaten an die Werte und Normen des Grundgesetzes und fordert 5. den Soldaten auf, aktiv an der Gestaltung der Gesellschaft sowie an der Transformation der Bundeswehr mitzuwirken.

Hartmann scheut sich auch nicht, die Defizite der Inneren Führung anzugehen, dabei – gut konservativ – Tabuthemen aufzugreifen und mit gewagter Zuspitzung bis an die Grenzen von *political correctness* zu gehen: Er betont z.B. von Anfang an, dass Innere Führung immer einsatzorientiert ist, das bedeute auch Kriegseinsatz (S. 80); daraus ergibt sich, dass mit Einsatz immer ein politischer Zweck, Freiheit und Frieden, zu verbinden ist und der Mensch im Mittelpunkt allen Handelns und Denkens steht (S.7). Er weist dabei auf einen blinden Fleck - Begriffe wie Krieg und Kampf seien im Sprachgebrauch der Bundeswehr weitgehend verschwunden oder finden zumindest nur noch zögerlich Verwendung. Andererseits macht er am Beispiel Kosovo 1999 deutlich, dass in bestimmten Situationen erst militärische Gewaltanwendung die Voraussetzungen für Stabilität und Wiederaufbau schaffen. Daraus müsse sich ein neues Selbstverständnis

des Staatsbürgers in Uniform ergeben. (S 173)

Wie vorsichtig heute das Thema Integration von Gesellschaft und Bundeswehr aufzunehmen ist, hat die Formulierung des Bundespräsidenten vom »freundlichen Desinteresse« der Gesellschaft gegenüber dem Militär deutlich gemacht. Daher sei nicht nur vor einer Entkopplung von Gesellschaft und Streitkräften zu warnen (S.9), sondern besonders vor einem erheblichen gesellschaftspolitischen und damit praktischen Problem, einem Rückfall des politischen Verständnisses in die Zeiten der Kabinettskriege des 18. Jahrhunderts.

Ein anderer fast tabuisierter Begriff ist Soldatische Erziehung. Viel gescholten bis diffamiert, steht dieser Ansatz gegen eine breite Ablehnungsfront aus so unterschiedlichen Kräften wie Ministerialbürokraten bis Antiautoritären aus dem 68er Erbe. Für Hartmann ist soldatische Erziehung nicht »Nach-Erziehung«, keine Reparatur für gesellschaftliche Defizite; sie verfolgt vielmehr eigene positive Ziele, die sich aus dem militärischen Auftrag ergeben. Sie wendet sich an jeden Soldaten, d.h. ebenso an die Generale wie an die Schützen. Sie ist indirekte wie auch Selbsterziehung, für die die äußeren Rahmenbedingungen des militärischen Dienstes so zu gestalten seien, dass sie das Verantwortungsbewusstsein des Soldaten systematisch fördern.

Hartmann erweist sich aber auch als klarer kritisch-analytischer Denker auf aktuellem Sachstand und mit breit fundiertem Grundwissen, wie andere Veröffentlichungen von ihm schon gezeigt haben. Er scheut nicht die Auseinandersetzung mit Denkern aus den verschiedensten Bereichen und Lagern, sondern lehnt

sich genauso an konservative Vertreter von Karst und Meissner über Millotat und (Hanno) Graf v. Kielmannsegg bis zu Walter an und andererseits an die »viel gefürchteten« Sozialwissenschaftler und Lehrer von Hamann bis Kutz. Es geht ihm um Strukturierung von Problemfeldern und deren Durchdringung. Dadurch entgeht er der Gefahr, bloß die einfache und militärpraktische Verwertungsfrage nach Ziel und Ergebnis zu stellen. Er befasst sich eingehend mit Fragen wie vernetzte Sicherheit, Wehrstruktur versus Privatisierung, vertiefte Integration, Selbstbild sowie Leitbild, bundeswehreigene Tradition, Partnerschaft, Kooperation, Erziehung, Selbsterziehung und Sozialisation zum demokratischen Staatsbürger mit Aspekten wie Verantwortung, Ethik und Recht. Dies macht ihn zum Gesprächspartner im interdisziplinären Dialog über manche festgefügte Grenzen hinweg.

Er unterscheidet auf analytischer Ebene vier generelle Themenfelder von Innerer Führung (S. 12): 1. Politik, Gesellschaft und Bundeswehr, 2. Transformation als Führungskultur und nicht bloß als Organisationsverfahren, 3. Berufs-, Selbst- und Leitbild Staatsbürger in Uniform und 4. militärisch-zivile Tradition und Ethik (S. 184). Ganz im Sinne von Graf v. Baudissin, dem Schöpfer der Konzeption der Inneren Führung, stellt er sich praktisch wie in Theorie, nicht die Unterschiede wegzudiskutieren, sondern zwischen den verschiedenen Positionen die Gemeinsamkeiten zu suchen und den Willen zur Kooperation zu unterstützen. Dadurch können sich die vorhandenen, aber komplementären Unterschiede ergänzen. Er bemüht sich damit, die Innere Führung aus dem Richtungsstreit

herauszuholen: Lupenreine Reformen sind ihm gleichermaßen suspekt wie lupenreine Traditionalisten. Daher warnt er auch die bisher als progressiv geltenden Protagonisten, Gefahr zu laufen, schnell zu den neuen Traditionalisten zu werden.

Die vorliegende Analyse der Inneren Führung bietet sich damit politisch höchst aktuell für Beratung und Dialog im Feld des Politischen an. Befreit aus dem Korsett und von gelegentlich wohl desillusionierenden Erfahrungen mit der Komplexität des politischen Apparates werden hier deutliche Erwartungen an Politik und Gesellschaft aus Sicht der Inneren Führung formuliert nach dem Motto: Man könne Sicherheits- und Verteidigungspolitik einfach nicht mehr dem Zufall überlassen; dazu – und nicht nur wegen des Wohls der Soldaten – sei die Sache zu ernst.

Am Anfang der Bundeswehr hatte das sogenannte Handbuch Innere Führung gestanden, keine Vorschrift mit eng auszulegenden Vorgaben für das jeweilige Handeln, sondern als »Hilfe zur Klärung der Begriffe« und darüber hinaus als Orientierungshilfe für das neue Wie der Führung in den Deutschen Streitkräften. Uwe Hartmann ist es wohl als erstem gelungen, genau diese Hilfe zur Orientierung nun für eine Armee der Transformation aktualisiert und nachhaltig fortzuschreiben. Dabei ist in seinen Ausführungen unverkennbar geworden, dass und wie viel von den Ansätzen aus den 50er Jahren trotz der damals virulenten Kontroversen mittlerweile selbstverständlich geworden ist. Es ist sehr zu wünschen und zu hoffen, dass Hartmanns Gedanken auf den durch die Praxis der Inneren Führung vorbereiteten fruchtbaren Boden fallen

und in Gesellschaft, Politik und Streitkräften zu einem fruchtbaren Dialog führen.

Prof. Dr. Claus Frhr. v. Rosen

**Wolfgang Kaleck/Michael Ratner/Tobias Singelstein/Peter Weiss (Hrsg.), International Prosecution of Human Rights Crimes, Berlin (Springer Verlag) 2007**

Im Völkerrecht sind zur Zeit gegenläufige Entwicklungen festzustellen. Auf der einen Seite entwickelt sich mit der Gründung des Internationalen Strafgerichtshofes, dem Weltrechtsprinzip und der erfolgreichen Arbeit der Internationalen Tribunale, die Internationale Strafgerichtsbarkeit. Auf der anderen Seite werden das umfassende Folterverbot in Zweifel gezogen und die Nichtanwendbarkeit der Genfer Konventionen auf bestimmte Kämpfer propagiert. Der vorliegende Band, Ergebnis der Konferenz »Globalverfassung versus Realpolitik« des Republikanischen Anwältinnen- und Anwältevereins Berlin, geht diesem Widerspruch nach.

Der Sammelband gliedert sich in drei Teile. Der erste Teil »*Fundamental Questions*« beschäftigt sich mit grundlegenden Fragen des Völkerstrafrechts, wie der Beziehung zwischen Machtpolitik und Völkerstrafrecht (Jörg Arnold), Anzeichen der Herausbildung einer Globalverfassung (Andreas Fischer-Lescano) und der Zukunft der universalen Gerichtsbarkeit (Peter Weiss). Besonders interessant ist in diesem Teil der Beitrag von Peer Stolle und Tobias Singelstein »On the Aims and Actual Consequences of International Prosecution of Human Rights Crimes«, der die Ansprüche, die an die Internationale Strafgerichtsbarkeit geknüpft werden, einer

kritischen Untersuchung unterwirft. Dabei betrachten die Autoren zunächst, welchen Zweck die Bestrafung von Verbrechen erfüllen soll: Durch die Bestrafung soll eine Wiederholung der Straftat durch den Täter verhindert werden (spezifische Prävention) und eine Abschreckungswirkung sowie die Stärkung des Vertrauens der Öffentlichkeit in das Rechtssystem erzeugt werden (generelle Prävention). In beiden Fällen stehen die Autoren der tatsächlichen Wirkung kritisch gegenüber. So konnte beispielsweise die Errichtung des Internationalen Straftribunals für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) keine so starke Abschreckungswirkung erzeugen, dass das Massaker von Srebrenica verhindert werden konnte. Darüber hinaus wird für das Internationale Völkerstrafrecht der Anspruch erhoben, zur Aussöhnung und Befriedung einer Gesellschaft beizutragen und den Opfern Gerechtigkeit zu verschaffen. Auch hier ergibt sich für die Autoren ein gemischtes Bild. Einerseits ist eine effektive Strafverfolgung nötig, um Konflikte bewältigen zu können, andererseits kann die Strafverfolgung das Konfliktpotenzial erhöhen, wenn beispielsweise eine einseitige Strafverfolgung »von außen« als Einmischung empfunden wird und zu einer Solidarisierung der Bevölkerung mit den Straftätern führt.

Die Legitimität des Internationalen Völkerstrafrechts begründet sich nach Stolle und Singelstein nicht nur aus ihrem theoretischen Zweck, sondern auch aus ihrer effektiven Umsetzung. Die Umsetzung des Internationalen Strafrechts findet allerdings nicht in einem machtpolitisch freien Raum statt, was zum Problem der Selektivität führt. Mächtige Staaten und

Staatengruppen könnten Einfluss darauf nehmen, welche Straftaten und Täter strafrechtlich verfolgt werden. Für sie ist die Internationale Strafgerichtsbarkeit besonders attraktiv, da sie den Anschein von Objektivität erweckt. Dies ergibt ein gemischtes Verhältnis von Machtpolitik und Recht. Auf der einen Seite wird Machtpolitik durch das Recht eingegrenzt, auf der anderen Seite bedienen sich die Staaten der Strafgerichtsbarkeit als Instrument, um ihre Interessen durchzusetzen. Welche Seite überwiegt ist nach Meinung der Autoren von der Ausgestaltung der Strafgerichtsbarkeit und dem Verhalten der Staaten abhängig. Angesichts dieser Erkenntnisse fragen die Autoren, ob nicht ein zu hoher Anspruch an das Internationale Strafrecht gestellt wird und stattdessen andere Möglichkeiten, Menschenrechte durchzusetzen in Betracht zu ziehen seien. Sie plädieren dafür, den Blick von der Verantwortlichkeit des Individuums vermehrt auf die Staatenverantwortlichkeit zu lenken und die Instrumente wie den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte zu stärken. Außerdem sei es nötig, die hinter den Straftaten liegenden gesellschaftlichen Probleme zu bearbeiten.

Im zweiten Teil »*Developments in Law and Practice*« beleuchten die ersten Beiträge die aktuelle Rechtsentwicklung und ihre Herausforderungen in Bezug auf die Strafverfolgung internationaler Verbrechen auf nationaler und internationaler Ebene (*Kai Ambos*), dem Verhältnis zwischen *Ius-cogens*-Normen und Staatenimmunität (*Lorna McGregor*) und der Entwicklung des Weltrechtsprinzips (*Christopher Keith Hall*). In den übrigen Beiträgen wird die Situation der Internationalen

Strafgerichtsbarkeit und der Universalen Gerichtsbarkeit in Deutschland (*Wolfgang Kaleck*), Spanien (*Naomi Roht-Arriaza*), Frankreich (*Jeanne Sulzer*), Belgien (*Michael Verhaeghe*), Großbritannien (*Carla Ferstman*) und Ruanda (*Dieter Magsam*) dargestellt.

*Scott Horton* leitet mit seinem originellen Beitrag »Military Necessity, Torture and the Criminality of Lawyers« den dritten Teil des Buches unter dem Titel »*The War on Terror in Particular*« ein. Er fragt angesichts der menschenunwürdigen Behandlung von Gefangenen durch die Vereinigten Staaten, die durch Rechtsberater des amerikanischen Justizministeriums geduldet und gerechtfertigt werden, nach der völkerrechtlichen Verantwortlichkeit von Juristen. Statt diese Frage jedoch auf theoretischer Ebene generell zu untersuchen, geht Horton detailliert auf die Haltung amerikanischer Rechtsberater seit 2002 ein. Um die Radikalität dieser Wende darzustellen, beginnt Horton mit einem Beitrag zur amerikanischen Rechtstradition bezüglich des Humanitären Völkerrechts. Dazu geht Horton ausführlich auf die Entstehung des Lieber-Codes ein, dessen Prinzipien bis 2002 Bestandteil der amerikanischen Militärdoktrin waren. Der Lieber-Code stellte klar, dass das Prinzip der militärischen Notwendigkeit durch das Verhältnismäßigkeitsprinzip und den Grundsatz der Menschlichkeit eingegrenzt wird und nicht außerhalb des rechtlichen Rahmens zur Anwendung kommen darf. Konkret bedeutet dies auch, dass Folter unter keinen Umständen, auch nicht wegen »militärischer Notwendigkeit« gestattet werden kann. Darüber hinaus ist die menschliche Behandlung von Kriegsgefangenen unabhän-

gig vom Verhalten der Gegenseite zu gewährleisten. Diese Prinzipien wurden in der amerikanischen Geschichte durchweg aufrechterhalten. Die sogenannten »Folterpapiere«, die Memoranden der Rechtsberatungsabteilung des amerikanischen Justizministeriums (*Office of Legal Council*), die Rechtfertigungen für das völkerrechtswidrige Verhalten der US-Administration liefern, markieren den Bruch mit dieser Rechtstradition. Auch wenn es die zentrale Aufgabe von Anwälten und Rechtsberatern ist, die Interessen ihres Klienten zu vertreten, betont Horton, dass dies Juristen nicht von ihrer Verantwortung gegenüber dem Recht als solchem entbindet. Dies gilt auch für Rechtsberater der amerikanischen Regierung, die sich außerdem dazu verpflichten, die Verfassung zu schützen. Aus diesem Grund bejaht Horton die Strafverantwortlichkeit von Juristen auch angesichts des Völkerrechts. Verschärfend stellt er abschließend fest, dass Rechtsberater, die Erklärungen und Empfehlungen ausarbeiten, mit der Absicht völkerrechtswidriges Verhalten wie Folter zu rechtfertigen, für schuldig befunden werden können, Kriegsverbrechen begangen zu haben. Diesen interessanten Punkt führt Horton bedauerlicherweise nicht weiter aus, sondern begnügt sich damit, auf den Nürnberger Tribunal-Fall USA vs. Alstötter zu verweisen, bei dem zwei Rechtsberater des NS-Regimes zur Rechenschaft gezogen wurden. Trotz dieses Mangels bietet der Beitrag interessante Einblicke und erinnert daran, dass eine Säule des Humanitären Völkerrechts, der Lieber-Code, aus den Vereinigten Staaten stammt.

Scott Horton befasst sich nur am Rande mit den Rechtfertigungen der amerikanischen

Regierung zur Umgehung des absoluten Folterverbots, die in den Memoranden dargelegt werden. Aus diesem Grund stellt der Beitrag von *Nigel S. Rodley* »The Prohibition of Torture: Absolute Means Absolute« eine sinnvoll ergänzende Lektüre dar. Nigel S. Rodley, Juraprofessor der Universität Essex, ehemaliger Sonderberichterstatte über Folter und Mitglied des Menschenrechtsausschusses, plädiert in seinem Beitrag für die Aufrechterhaltung des absoluten Folterverbots. Er prüft dabei am Maßstab der Menschenrechte und des Humanitären Völkerrechts die Rechtfertigungen der US-Administration angesichts des Folterverbots für bestimmte Gefangene. In seinem Beitrag verzichtet Rodley bewusst auf eine polemische Darstellung und beschränkt sich auf juristische Argumente. Er stellt klar, dass innerhalb des Humanitären Völkerrechts die Genfer Abkommen jegliche

grausame und unmenschliche Behandlung oder Folter für Kriegsgefangene und Zivilpersonen verbieten. Diesem Verbot versuchen die USA auszuweichen, indem sie die Anwendbarkeit der Genfer Abkommen auf Talibankämpfer und Al-Qaeda-Mitglieder ohne stichhaltige rechtliche Argumente verneinen. Auch innerhalb der Menschenrechtsverträge stellt das Folterverbot ein nicht-derogierbares Recht dar. Allerdings stoßen in Bezug auf Folter zwei verschiedene Rechtstheorien aufeinander. Anders als in der Pyramidentheorie, die Folter am obersten Ende von grausamer und unmenschlicher Behandlungen ansiedelt und die von der US-Administration vertreten wird, plädiert Rodley dafür, Folter von grausamer und unmenschlicher Behandlung durch das Tatbestandsmerkmal der Absicht zu unterscheiden. Entscheidend ist also nicht die Intensität der Misshandlungen, sondern

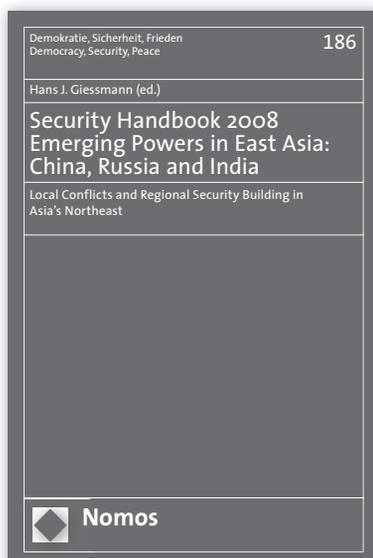
dass damit eine Absicht verfolgt wird, wie beispielsweise Einschüchterung, Bestrafung oder die Herausgabe von Information. Rodley bedauert, dass die Rechtsberater der US-Administration von der Pyramidentheorie ausgehen, ohne die Absichtstheorie rechtlich zu würdigen und davon ausgehen, dass die oberste Stufe, nämlich Folter, von den USA bisher nicht erreicht wurde und daher nicht gerechtfertigt werden muss. Der Beitrag zeigt, dass die rechtlichen Argumente der U.S.-Administration auf tönernen Füßen stehen und stellt die juristischen Argumente dar, die das absolute Folterverbot stützen. Auch wenn diese Argumente schon ausführlich in der Literatur behandelt worden sind, ermöglicht der Beitrag einen guten Überblick über die Thematik.

Die weiteren Beiträge im dritten Teil von *Michael Ratner* »Litigating Guantánamo«

und *Florian Jessberger* »Universality, Complementarity, and the Duty to Prosecute Crimes under International Law in Germany«, gehen auf die Frage ein, welche konkreten Schritte das Völkerstrafrecht bietet, um Menschenrechtsverstöße, die im Kampf gegen den Terrorismus begangen werden, zu ahnden.

Mit dem Sammelband verfolgen die Herausgeber zwei Ansprüche. Zum einen sollen die Beiträge zur Debatte im Spannungsfeld zwischen Recht und Politik beitragen, zum anderen soll die Position des Rechts gegenüber politischen Interessen gestärkt werden. Das erste Ziel ist erfüllt worden, da der Sammelband einen guten Einblick in die Hauptdebatten zur Internationalen Strafverfolgung sowie ihrer Chancen und Probleme liefert. Ob der Band auch dazu beitragen wird, das Primat des Rechts durchzusetzen, wird erst die Zukunft enthüllen.

Léonie Reichenacker



### Security Handbook 2008. Emerging Powers in East Asia: China, Russia and India

Local Conflicts and Regional Security Building in Asia's Northeast

Herausgegeben von Hans J. Giessmann

2008, 256 S., brosch., 44,- €, ISBN 978-3-8329-3378-4

(Demokratie, Sicherheit, Frieden, Bd. 186)

Die Security Handbooks beschäftigen sich seit 1995 mit regionalen Sicherheitsentwicklungen und Kooperationen. Das Handbook 2008 richtet erstmals seine Aufmerksamkeit auf regionale Sicherheit in Asien. Die Beiträge untersuchen die Rolle der aufstrebenden Mächte aus der Perspektive ausgewiesener Experten der jeweiligen Untersuchungsländer.

Bitte bestellen Sie bei Ihrer Buchhandlung oder bei Nomos  
Telefon 07221/2104-37 | Fax -43 | [www.nomos.de](http://www.nomos.de) | [sabine.horn@nomos.de](mailto:sabine.horn@nomos.de)

Informieren Sie sich im Internet unter [www.nomos.de](http://www.nomos.de) über weitere Bände dieser Schriftenreihe.



**Nomos**